

Geltungsbereich und Definitionen

Als **AFP (Arbeitsteilige Ferkelproduktion)**-Ringe bezeichnet werden:

Alle Betriebe in einem System, in welchem Schweine zirkulieren bzw. in beide Richtungen verschoben werden.

Beispiele:

- Abferkelringe mit einem Deck-Wartebetrieb und mehreren Abferkelbetrieben.
- Betriebssysteme mit einem Deck-Warte- und einem Abferkelbetrieb.
- Kombinationen wie z.B. Deckstation mit Abferkelstall, Wartestall und Ferkelaufzucht, Abferkelstall und Ferkelaufzucht bzw. Ausmast von Ferkeln des zugehörigen Ringes.

Nicht unter AFP fallen alle anderen Betriebe mit Einbahnverkehr: Ferkelaufzuchtbetriebe, Mastbetriebe, Remontierbetriebe. Für diese Betriebe gelten eigene Richtlinien.

Integration der AFP in den SGD

Anmeldung und Kennzeichnung

- Neue Ringe werden dem SGD vom Ringverantwortlichen oder vom Vermarkter unter Angabe der einzelnen Ringbetriebe und der jeweiligen Tierzahlen schriftlich angemeldet. Jeder Ring bezeichnet einen Ringverantwortlichen und gibt diesen dem SGD bekannt.
- Jeder Ringbetrieb führt eine eigene TVD-Nummer. Die Ferkel werden auf dem Abferkelbetrieb markiert. Jeder Betrieb erhält zusätzlich die Bezeichnung AFP und wird vom SGD in der Datenbank mit einer eindeutigen Ringnummer erfasst.

Aufbau und Zukauf

- Der Aufbau eines Ringes erfolgt durch Zukauf ab möglichst wenigen verschiedenen A-R-Betrieben.
- Während des 1. Jahres (Aufbauphase) ist die Integration der bestehenden Zuchtherden in den Ring möglich, sofern keine gesundheitlichen Gründe dagegen sprechen. Danach darf ein Ring nur noch durch Zukauf ab A-R-Betrieben aufgestockt werden. Ist einem Ringbetrieb ein Mastbetrieb angegliedert, darf dieser nach der Integration in den Ring nur noch mit ringeigenen Tieren bestossen werden.
- Für die Integration zugekaufter Tiere wird die Durchführung einer Eingliederungsphase in einem Eingliederungsstall empfohlen.

Anerkennung und Überwachung

- Anerkennung und Überwachung erfolgen analog dem Vorgehen bei A-Betrieben. Der SGD führt eine Ringakte mit allen dem Ring zugeordneten Protokollen.
- Der SGD-Status gilt für den ganzen Ring (epidemiologische Einheit). Anzeichen für das Vorliegen einer Infektion auf einem Ringbetrieb führt zur Statusänderung aller Betriebe des betreffenden Ringes (je nach Befunden Keine Einteilung oder Infiziert). Der SGD ordnet die zu treffenden Abklärungen und Sanierungsmassnahmen an. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Tierseuchengesetzgebung.

Management und Transport

Abgrenzung

- Zwischen verschiedenen Ringen findet kein Tierverkehr statt.

Betriebswechsel in einen anderen Ring

- Der Wechsel eines Betriebes von einem Ring in einen anderen bzw. die Eingliederung eines neuen Betriebes muss dem SGD mindestens 2 Wochen vor der Neueinstellung durch den Vermarkter/Ringverantwortlichen gemeldet werden.
- Vor der erneuten Bestossung muss der Betrieb vollständig geleert, gereinigt und desinfiziert werden und anschliessend während mindestens 2 Tagen leer stehen. Dies gilt auch, wenn zum Zeitpunkt des Wechsels kein Verdacht auf ansteckende Krankheiten besteht.
- Die Dauer der Leerzeit sowie die Reinigung und Desinfektion muss der jeweiligen Vorgeschichte des Betriebes angepasst werden (spezielle Vorsicht bei Clostridien).
- In begründeten Ausnahmefällen muss ein Aufzucht- / Maststall nicht geleert werden. Die Ausnahme ist durch den SGD zu bewilligen. Der Ring-Verantwortliche unterzeichnet eine Bestätigung betreffend Übernahme der Verantwortung bei gesundheitlichen Problemen. Zudem können Spezialbesuche sowie Untersuchungen angeordnet werden.
- Bei Nichteinhaltung der obenstehenden Vorschriften werden die Kosten für den zusätzlichen Abklärungsaufwand von mindestens CHF 500.- dem Vermarkter/Ringverantwortlichen in Rechnung gestellt.

Transport

- Der Transport der Tiere, die in einem Ring zirkulieren, erfolgt strikte getrennt von anderen Tiertransporten. Insbesondere dürfen Muttersauen verschiedener Ringe nicht gleichzeitig im gleichen Fahrzeug transportiert werden.
- Empfohlen ist der Transport durch ringeigene Fahrzeuge.

Empfehlungen

- Um die Anzahl Transporte und die damit verbundenen Risiken zu minimieren, ist zweistufigen Systemen der Vorzug zu geben (Deck-Wartebetrieb <-> Abferkelbetrieb).
- Vor dem Anschluss oder Zusammenschluss sollte die Nachbarschaft der Betriebe abgeklärt werden (andere Schweinehalter, Wildschweine, Betriebe mit unbekanntem Gesundheitsstatus etc.), um die Gefahr der Einschleppung von Infektionserregern in den Ring zu minimieren.
- Da bei einem Seuchenfall oder anderen Infektionen die Folgeschäden für die AFP-Betriebe und die von ihnen bestossenen Mastbetriebe mit der Grösse der Ringe steigen, ist es im Interesse der Produzenten, die Ringgrösse auf ein vernünftiges Mass zu begrenzen.